

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Februar 2016

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2016 umfasst die Summe von 20.635.000 €, so Bürgermeister Karremann in seinem Bericht. Davon entfallen 13.668.000 € auf den Verwaltungshaushalt und 6.967.000 € auf den Vermögenshaushalt. Um die umfangreichen, wichtigen und notwendigen Aufgaben des Vermögenshaushaltes zu finanzieren, ist seit dem Jahr 2010 erstmals wieder eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1,7 Mio. € erforderlich. Die größten investiven Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr 2016 werden sein:

- Der Ausbau der Breitbanderschließung mit rund 2,8 Mio. €.
- Erschließungsmaßnahmen in der Gesamtgemeinde mit ca. 2 Mio. €.
- Der Erwerb von Grundstücken mit rund 517.000 €.

Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt wurde mit 763.000 € kalkuliert. Festzustellen sei auch ein rückläufiges Gewerbesteueraufkommen. Der im Jahr 2016 kalkulierte Betrag mit 995.000 € liegt deutlich unter dem Aufkommen der Vorjahre.

Zur kommunalpolitischen und landespolitischen Situation merkte Bürgermeister Karremann weiter an, dass von Seiten der Stadt Villepinte die partnerschaftlichen Beziehungen offenbar in Frage gestellt würden. So wurde in diesem Jahr von Villepinte der bereits organisierte Schüleraustausch, aus noch nicht bekannten Gründen, abgesagt. Er betrachte dies als sehr bedauerlich, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die sich auf diesen Austausch sehr gefreut haben.

Im Bereich der Feuerwehren sprach er seinen Dank und seine Anerkennung für dieses Ehrenamt aus. Der selbstlose und oftmals gefährliche Einsatz unserer Feuerwehren könne nicht hoch genug bewertet werden, wenn man beispielsweise zurückblickt auf das vergangene halbe Jahr, in dem bereits zwei größere Brände in unserer Gemeinde stattgefunden haben.

Im Bereich der Schulen sei festzustellen, dass der Betreuungsbedarf im Grundschulbereich stetig zunehme.

Für den Bereich der Realschule wünsche er sich, dass diese keine weitere Benachteiligung gegenüber den Gemeinschaftsschulen erfahre.

Vermehrt in Anspruch genommen werde die Gemeinde auch mit sozialen Themen. Er hob hierbei insbesondere den geplanten Neubau des Kath. Kindergartens in Schwendi in den kommenden Jahren, sowie das Thema Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen hervor. Letzteres werde die Gemeinde noch in erheblichem Umfang beschäftigen.

Beim Thema Sport/Gesundheit und Erholung wünsche er sich einen pfleglicheren Umgang mit den gemeindlichen Einrichtungen, insbesondere den Sporthallen.

Auf dem Gebiet der Bauordnung und Bauplanung stelle er fest, dass offenbar politisch eine weitere Baulandausweisung nicht mehr gewünscht sei. Auf der einen Seite solle sich der ländliche Raum weiter entwickeln können, andererseits würden aber durch politische Restriktionen sowohl eine Innen- als auch eine Außenentwicklung durch zunehmende gesetzliche Reglementierungen erschwert. So könne beispielsweise in der Ortschaft Schönebürg, auf Grund von seit längerer Zeit nicht mehr bewirtschafteten landwirtschaftlichen Hofstellen, eine Innenentwicklung nicht mehr stattfinden.

Erhebliche Kosten würden auch die weiteren öffentlichen Einrichtungen wie die Abwasserbeseitigung, die Friedhöfe, die Veranstaltungshallen, die Gemeindehäuser sowie der Bauhof verursachen. All dies seien aber Einrichtungen auf die die Gemeinde nicht verzichten könne. Er bedankte sich an dieser Stelle insbesondere bei den Hausmeistern, dem Reinigungspersonal sowie den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes für Ihre tatkräftige Mitarbeit.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan verabschiedete der Gemeinderat einstimmig.

Erlass des Wirtschaftsplans für die Wasserversorgung 2016

Die Wasserversorgung der Gemeinde Schwendi wird als sog. Eigenbetrieb mit eigener Rechnung geführt. Das Volumen des Wirtschaftsplans umfasst den Betrag von 1.459.700 €. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 559.200 € und auf den Vermögensplan 900.500 €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Darlehensaufnahme mit 576.500 € eingeplant. Die größte Einnahmeposition im Erfolgsplan ist mit 515.000 € der Wasserzins. Auf der Ausgabenseite schlagen vor allem die Wasserbezugsgebühren von den Zweckverbänden mit rund 152.000 €, die Abschreibungen mit 124.500 € sowie die Unterhaltung des Leitungsnetzes mit geplanten 42.000 € zu Buche. Der Eigenbetrieb wird zum Jahresende 2016 einen geplanten Gewinn von 25.000 € erwirtschaften.

Die Investitionen im Vermögensplan umfassen insbesondere die Verlegung neuer Wasserleitungen im Zuge von Sanierungsmaßnahmen und der Erschließung von Baugebieten in den verschiedenen Ortsteilen. Um all diese Maßnahmen zu finanzieren, ist eine Kreditaufnahme mit 576.500 € eingeplant. Der Schuldenstand wird sich somit zum Jahresende 2016 auf rund 2,5 Mio. € erhöhen. Damit liegt die Verschuldung mit 392 €/Einwohner rund 120 € unter dem Landesdurchschnitt. Auch den Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung genehmigte der Gemeinderat einstimmig.

Neubeschaffung der EDV-Ausstattung für das Rathaus und die Ortsverwaltungen

Der Leasingvertrag für die EDV-Ausstattung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen läuft zum 30.09.2016 aus. Die Verwaltung schlug deshalb dem Gemeinderat vor, die Fa. bit Beratungsgesellschaft aus Reutlingen mit der umfangreichen technischen Ausschreibung zu beauftragen. Die Firma hat bereits mehrfach die Gemeinde bei der Ausschreibung von EDV-Komponenten in den Schulen beraten und unterstützt. Auszuschreiben sind insbesondere 2 Server, 25 PC Arbeitsplätze, die erforderliche Hardware sowie eine unabhängige Stromversorgung. Den Auftrag erteilte der

Gemeinderat einstimmig zum Preis von 6.400 € zzgl. MwSt.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Satzung der Gemeinde über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften war nach einer Vorlage der Verwaltung in einer 3. Änderungssatzung zu ergänzen. Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr ein weiteres Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerbern erworben. Zur rechtssicheren Abrechnung der anfallenden Benutzungsentgelte musste das Gebäude Herweg 13 in die Satzung mit aufgenommen werden. Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung einstimmig zu.

Antrag auf Errichtung einer stationären Radaranlage in Hörenhausen

Bürgermeister Karremann berichtete, dass der Verwaltung ein Antrag eines Bürgers aus Hörenhausen auf Errichtung einer stationären Radaranlage am Ortseingang von Hörenhausen in Fahrtrichtung Hörenhausen vorliege. Nachdem der Gemeinderat lediglich den Antrag beim Landkreis stellen könne, da dieser als Verkehrsbehörde für den Bau zuständig sei, verwies Bürgermeister Karremann auf die aktuelle Beschlusslage des Kreistages. Danach stünden im Kreishaushalt 2016 140.000 € zur Verfügung. Allerdings sei es so, dass bereits eine Vielzahl von Anträgen beim Landkreis vorläge, über die nach einer eigens entwickelten Bewertungsmatrix des Landratsamtes entschieden werde. Ungeachtet dessen sei für die Errichtung einer solchen Anlage Voraussetzung, dass die Gemeinde beim Landkreis einen Antrag stelle und die Kosten für die Zähleranschlusssäule, den Stromanschluss sowie die laufenden Stromkosten übernehme. Die Investitionskosten wurden von der Verwaltung mit rund 9.000 € errechnet. Der Gemeinderat lehnte den Vorschlag der Verwaltung auf Errichtung einer stationären Radaranlage an dieser Stelle, Ortseingang Hörenhausen von Orsenhauser her kommend, mehrheitlich ab. Das heißt,

die Gemeinde wird beim Landratsamt keinen Antrag auf einen stationären Blitzer stellen.

Breitbanderschließung

- Teilnahme an der kreisweiten Ausschreibung für Struktur- und Mitverlegungsplanung

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Breitbanderschließung in der Gesamtgemeinde. Von den beantragten Fördermitteln nach den Breitbandförderrichtlinien in Höhe von rund 1,8 Mio. € seien, trotz Zusage des Ministeriums, bisher erst lediglich 450.000 € bewilligt.

Neben dieser Maßnahme habe der Gemeinderat auch im Juni 2015 das Ingenieurbüro Geo-Data mit einer Strukturplanung für ein kommunales Leerrohrnetz beauftragt. Nachdem zwischenzeitlich auch der Landkreis von den Förderrichtlinien profitieren kann, möchte dieser auf Kreisebene eine strategische Ausbauplanung in die Wege leiten. Hierzu ist es sinnvoll, dass sich alle Landkreiskommunen an dieser Planung beteiligen, um zu gewährleisten, dass keine Erschließungslücken entstehen.

Der Gemeinderat genehmigte eine Teilnahme der Gemeinde an der kreisweiten Ausschreibung um auf Gemeindegebiet keine Lücken entstehen zu lassen.

Baugesuche

Zu den nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Nutzungsänderung von Ladenflächen zu Wohnungen, Gutenzeller Str. 20, Schwendi
- b) Errichtung einer Stellplatzüberdachung, Schillingstr. 12, Schwendi
- c) Nutzungsänderung 3-fach Garage in Werkstattgebäude, Rauhalde 4, Hörenhausen
- d) Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens, Flst. 1215, Alter Krautgarten, Orsenhausen.

Ausübung eines Vorkaufsrechts für einen Gewässerrandstreifen entlang des Laubachs

Den Gemeinden steht nach § 29 Abs. 6 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg ein Vorkaufsrecht für den Erwerb von Gewässerrandstreifen bei Gewässern 2. Ordnung in einer Breite von 10 m zu. Zu entscheiden hatte der Gemeinderat über die Ausübung eines solchen Vorkaufsrechts entlang des Laubachs. Es handelte sich hierbei um eine Fläche von 5.123 m². Entsprechend dem gemeindlichen Gewässerentwicklungsplan, der in diesem Bereich einen Grunderwerb vorsieht, stimmte der Gemeinderat der Ausübung des Vorkaufsrechts für diesen Streckenabschnitt entlang des Laubachs zu.

Bekanntgaben

Unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ informierte Bürgermeister Karremann zu einer Anfrage aus dem Gemeinderat in der letzten Sitzung, dass auf den gemeindlichen Friedhöfen bereits Menschen muslimischen Glaubens beerdigt wurden und das reformierte Bestattungsrecht eine Beerdigung in einem Sarg nicht mehr zwingend vorsehe, der Transport von der Aussegnungshalle zur Leichenhalle jedoch in einem Sarg erfolgen müsse.

Des Weiteren informierte er, dass es auf den gemeindlichen Friedhöfen keine reservierten Bereiche für Menschen muslimischen Glaubens gebe. Außerdem sei es nach der gemeindlichen Friedhofssatzung zwingend, dass ein Grab immer für eine vorgegebene Ruhezeit erworben werden müsse. Ein ewiges Ruherecht, wie in der muslimischen oder jüdischen Kultur gebe es nicht.

Laufende Baumaßnahmen in der Gemeinde

Herr Gauß vom Ortsbauamt informierte den Gemeinderat über die aktuell laufenden Baumaßnahmen in der Gemeinde. Die Erschließungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt im Baugebiet „Mittleres Feld II“ in

Weihungszell seinen im Dezember 2015 von der Fa. Halder & Veit begonnen worden. Bedingt durch die Wetterlage verliefen die Arbeiten derzeit etwas schleppend. Die Fa. Halder & Veit habe jedoch einen vereinbarten Fertigstellungstermin im Juli dieses Jahres. In einer der nächsten Sitzungen werde sich der Gemeinderat möglicher Weise mit der Erschließung eines 3. Bauabschnitts befassen müssen.

Im Baugebiet „An der Bußmannshauser Straße“ in Orsenhausen habe die Fa. Schließer dieser Tage mit der Herstellung des 2. Stichweges begonnen, der notwendig wurde, da in diesem Bereich Gewerbebauplätze verkauft werden können.

Mit den Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Bei der geraden Gasse“ in Großschafhausen werde die Fa. Wild Mitte März beginnen. Derzeit würden vorbereitend noch verschiedene Gehölzarbeiten durchgeführt. Im Zuge der Erschließungsarbeiten werde auch der Weihermähergraben renaturiert und ein Pufferbecken erstellt.

Am 07. März 2016 werde die Fa. Schwall mit der Verlegung des Kanals durch den Schlosshof bis zum Mühleweg beginnen. Während dieser Baumaßnahme sei eine Sperrung des Mühlewegs unumgänglich. Es werde jedoch eine entsprechende Umfahrung vor Ort eingerichtet.

Mit dem Ausbau des Teilabschnitts der Oberen Straße in Schwendi von der Einmündung in die Hauptstraße bis zur Einmündung in den Kellerberg werde die Fa. Gräser ebenfalls Mitte März beginnen. Es bleibe zu hoffen, dass während der Bauarbeiten kein größerer Frost mehr eintritt, da während den Arbeiten eine Notversorgung für das Trinkwasser aufgebaut werden müsse. Mit den Anwohnern würden am Dienstag, 01.03.2016, 16.00 Uhr Gespräche, insbesondere wegen der teilweisen Herstellung von neuen Hausanschlüssen und Hofangelegungen, geführt.

In Schönebürg würden die Wasserleitungsarbeiten in der kommenden Woche weitergeführt. Ab März werde die Erdgas Südwest mit der Verlegung einer Gasleitung im Ortsbereich Ochsenhauser Straße/Laupheimer Straße beginnen. In diesem Zuge werde auch die Gemeinde Leerrohre für die Breitbandversorgung

mit einlegen. Mit einer Verkehrsbehinderung mit Ampel ist zu rechnen.

Für die Breitbandversorgung von Los 1 sei die Ausschreibung der Baumaßnahme in Vorbereitung. Das Los 1 umfasse den Anschluss der Ortschaft Schönebürg sowie die Anbindung von Bußmannshausen und Orsenhausen an die Kabelverzweiger in Großschafhausen.